

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0204/2016
Auskunft erteilt: Herr Willnath
Ruf: 492 52 10
E-Mail: Willnath@stadt-muenster.de
Datum: 04.04.2016

Betrifft

Weiterentwicklung der NRW-Sportschule - Pascal-Gymnasium
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für den Neubau einer Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium

Beratungsfolge

14.04.2016	Sportausschuss	Vorberatung
26.04.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.05.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.05.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass auf der Basis des Grundsatzbeschlusses des Rates (s. öffentliche Beschlussvorlagen V/0159/2008 und V/0159/2008/1. Erg. NRW-Sportschule) eine neue Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium errichtet wird.
2. Dem Raumprogramm (Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 3.1 das für die Maßnahme erforderliche VOF-Verfahren zur Vergabe der freiberuflichen Leistungen (Architekten, Fachplaner) vorzubereiten und - soweit die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen - durchzuführen. Dem VOF-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen ist ein nicht offener Architekturwettbewerb vorzuschalten sowie vorab die entsprechenden Beschlüsse in den Fachausschüssen herbeizuführen.
 - 3.2 mit dem Bau der neuen Dreifachsporthalle voraussichtlich frühestens Ende 2018 zu beginnen. Die Fertigstellung ist dann voraussichtlich für Anfang 2020 vorgesehen.
 - 3.3 die Landesmittel gegenüber dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu beantragen und im Rahmen des Baubeschlusses die tatsächliche Fördersumme (80 % der bezuschussungsfähigen Kosten) des Landes mitzuteilen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 4.1 dass dazu zunächst das Abendgymnasium incl. der Einfachturnhalle vollständig oder teilweise abgerissen werden muss und an diesem Standort die neue Dreifachsporthalle gebaut wird.
- 4.2 dass sich die Kostenermittlung gemäß DIN 276 vom 14.07.2014 des Amtes für Immobilienmanagement auf insgesamt 5.853.000 € beläuft.
- 4.3 dass derzeit im Sportbudget 1.170.600 € eingeplant worden sind, um den Eigenanteil der Stadt Münster von 20 % zu decken. Sollte sich dieser Eigenanteil erhöhen, ist auch die Steigerung vom Sportbudget zu tragen.

Finanzen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich finanzielle Belastungen in Höhe von 1.170.600 € (Gesamtkosten 5.853.000 €, abzgl. Landeszuwendung i. H. v. 80 % oder 4.682.400 €) entstehen.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Begründung:

Ausgangslage:

Der Rat der Stadt Münster hat am 12.03.2008 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0159/2001/1. Erg. „NRW Sportschule“ der Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule sowie der baulichen Erweiterung der bestehenden Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium zugestimmt. Der Projektantrag war erfolgreich. Der Titel NRW-Sportschule wurde am 08.09.2010 offiziell durch das Land NRW an das Pascal-Gymnasium verliehen. Die notwendigen Baumaßnahmen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Inbetriebnahme fand Anfang Oktober 2011 und die offizielle Einweihung am 26.01.2012 statt.

Im Rahmen der Einführung der NRW-Sportschule geht das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW davon aus, dass die vorhandenen räumlichen Ressourcen zur Etablierung einer NRW-Sportschule nicht ausreichen werden und das Land NRW dementsprechend eine zusätzliche Sportstätteninfrastruktur (Standard für NRW-Sportschulen) fordert und fördert.

Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 19.04.2010 erklärt die Bezirksregierung in Ziffer 7 der Nebenbestimmungen: „Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Zusicherung der Stadt Münster die Errichtung einer neuen Dreifachsporthalle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.“

Zu 1.:

Nachdem im ersten Schritt eine Erweiterung der Sportstätteninfrastruktur mit dem Anbau an die vorhandene Sporthalle erfolgt ist, soll nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Neubau Abendgymnasium“ der zweite Schritt mit der Errichtung einer neuen Dreifachsporthalle erfolgen.

Die Bedarfslage der NRW-Sportschule ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Hallenkapazitäten zurzeit	Bedarfe Unterricht	Bedarfe Training	Bedarfe Sport-AG/ÜMB	Bedarfe zusammen	Hallenkapazitäten nach dem Bau der Dreifachhalle
Vormittagsbereich	120	125	54		179	180
früher Nachmittagsbereich	40		63	9/5	77	60
später Nachmittagsbereich	40	60			60	60
Abendbereich	93		193		193	194
Summe	293	185	310	14	509	494

Zu 2.:

Die Erstellung der neuen Dreifachsporthalle erfolgt in der Bauausführung bautechnisch und sportfachlich nach den einschlägigen DIN- und Bauvorschriften sowie den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster. Das beigefügte Raumprogramm (Anlage) ergibt sich aus der DIN 18032 „Sporthallen“ und wurde in Anlehnung an die Dreifachsporthalle Roxel erstellt. Es handelt sich hierbei um eine Standardausführung (45 x 27 m, H: 7 m, teilbar in drei Sporthallensegmente) und berücksichtigt unter Beachtung der sportfachlichen Belange die Funktionalität einer Dreifachsporthalle. Der Bau einer Tribüne ist erforderlich, da in der vorhandenen Sporthalle des Pascal-Gymnasiums nur eine elementare, nachträglich eingebaute zweistufige Sitzplatzreihe vorhanden und davon auszugehen ist, dass vermehrt zuschauerrelevante Sportveranstaltungen in der Sporthalle stattfinden werden.

Zu 3.:

Auf Grund der zu erwartenden Honorarsummen von mehr als 207.000 €, entsprechend der HOAI für die Architekten- und Fachplanungsleistungen, ist für deren Vergabe ein VOF-Verfahren durchzuführen.

Entsprechend der HOAI wird dem VOF-Verfahren ein nicht öffentlicher Architektenwettbewerb vorgeschaltet. Dabei sollen für den Standort eine planerisch optimierte, wirtschaftliche und nachhaltige bauliche Lösung vorgestellt werden. Das Ergebnis des Wettbewerbes und des anschließend durchzuführenden VOF-Verfahrens wird den parlamentarischen Gremien mit dem Vorschlag zur Beauftragung eines der beteiligten Büros zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund zahlreicher, zurzeit in Klärung bzw. Vorbereitung und Abstimmung befindlicher Bauvorhaben zur Bereitstellung von Kita- und Schulraumflächen sowie zur Sicherstellung von Unterkunftsmöglichkeiten für Zuflucht suchende Menschen kann das Arbeitsaufkommen im Amt für Immobilienmanagement, abhängig von Standortklärung und Klärung konkreter Rahmenbedingungen, in den nächsten Monaten noch nicht exakt abgeschätzt werden.

Unter Einbeziehung der rechtlich vorgegebenen Vergabeverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen, der notwendigen Planungs-, Ausschreibungs-, Vergabe- und Ausführungsschritte ist mit einem Baubeginn frühestens Ende 2018 und dann mit einer voraussichtlichen Fertigstellung für Anfang 2020 zu rechnen.

Sobald Handlungsfelder zur Verfügung stehen wird der Bau der neuen Dreifachsporthalle nach Vorliegen der politischen Grundsatzbeschlüsse aufgegriffen und vorangetrieben werden.

Entgegen der ursprünglichen Planung, das Gebäude des Abendgymnasiums nach Auszug des Weiterbildungskollegs abzureißen, werden die Räumlichkeiten jedoch temporär zur Sicherstellung der Beschulung von Flüchtlingen weiterhin benötigt. Inwieweit dies Auswirkungen auf den Zeitplan zur Errichtung der Dreifachsporthalle hat, ist zu prüfen. Ggf. können durch einen Teilabriss des Abendgymnasiums sowohl die Beschulung als auch die Errichtung der Dreifachsporthalle gleichermaßen gesichert werden und parallel erfolgen.

Um in der Baubeschlussvorlage die genaue Höhe des Zuschusses des Landes NRW benennen zu können, wird das Ministerium gebeten, nach Prüfung der Unterlagen die Fördersumme mitzuteilen. Von deren Höhe wird dann die tatsächliche Höhe des städtischen Anteils abhängig sein.

Zu 4.:

Nach den bisherigen Gesprächen mit dem Ministerium geht die Stadt Münster gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenbauförderrichtlinien Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 30.01.2014) von einer 80 %igen Förderung der bezuschungsfähigen Kosten aus Leistungssportfördermitteln des Landes aus. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt zeitnah nach einer positiven Entscheidung des Rates der Stadt Münster zum Errichtungs- und Raumprogrammabschluss.

Bereits mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0625/2012 „2 Mio.-Topf-Maßnahmen in 2012, hier: Verwendung der für 2012 freigewordenen Finanzmittel“ hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2012 entschieden, für das Projekt „Neue Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule (Pascal-Gymnasium)“ einen anteiligen Betrag von 750.000 € einzuplanen. Zwischenzeitlich hat das Amt für Immobilienmanagement die Herstellungskosten nach einem Grobkostenrahmen (Kostenermittlung gemäß DIN 276) auf ca. brutto 5.853.000 € ermittelt (ursprünglicher Haushaltsansatz ca. 3,5 Mio. Euro).

Der Eigenanteil der Stadt (20 %) beläuft sich deshalb nunmehr nicht mehr auf die zunächst eingeplanten 750.000 € sondern auf ca. 1.170.600 €. Im Jahr 2014 wurde deshalb schon ein Betrag von 375.000 € und im Jahr 2015 ein Betrag von 420.000 € für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Der noch fehlende Betrag von 375.600 € ist für das Jahr 2017 innerhalb des o. g. „2,5-Mio.-Topfes“ eingeplant. Sofern sich der städtische Eigenanteil von bislang kalkulierten 1.170.600 € weiter erhöhen sollte, ist auch diese Erhöhung aus dem „2,5 Mio.-Topf“ zu finanzieren.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Raumprogramm